Der Erschossene wurde in der Klosterkirche zu Altenberg beigesetzt, wie dies eine daselbst vorhandene Inschrift anzeigt:

„Hier ruht beigesetzt unter diesem Stein,
Ach Jammer! daß also verfaulen sein Gebein,
Johann Heinrich Christian, ein Graf zu Solms geboren,
Man spürt in dem Werk, was an ihm ist verloren.
Er Leopolds I. Großkammerherr gewesen,
In Sitten, Sprachen, Fechten war er auserlesen;
Im zwanzig vierten Jahr, in erster Blüth der Jugend,
Verwelkt dieß edle Blüth, doch grünt allzeit sein Tugend.
Sein Leben war katholisch, sein End dem Leben gleich,
Drum jetzo sich erfreut mit Gott in seinem Reich.
Amen."

Anno 1668 d. 31. Dec.

Er war der zweite Sohn aus der zweiten Ehe Philipp Reinhards II, geboren den 20. Juli 1644. Als sein Vater starb, war er und sein Bruder Ludwig noch unmündig und unter der Vormundschaft des Grafen Wilhelm zu Solms-Greifenstein. Seine Mutter rieth ihm, nach Wien zu gehen, um die in Crayn liegenden Güter der Tschernembl zu erhalten, weßhalb er auch katholisch und kaiserl. Kammerherr wurde. Als er nun nach erlangter Volljährigkeit von da zurückkam, wollte er die Unterthanen mit Gewalt zur katholischen Confession zwingen und nahm ihnen die Kirchen, wo er den katholischen Gottesdienst einführte, so daß Viele nach Koelschhausen und Lemp in das Greifenstein'sche zur Kirche gehen mußten. Hierüber bekam er viel Streit mit Wilhelm, der noch des jüngeren Bruders Vormund war und denselben in der reformirten Confession erziehen ließ, so daß es auch einst im Pfarrhause zu Koelschhausen zu Thätlichkeiten gekommen wäre, wenn dies nicht der Pfarrer Mauritius verhindert hätte.

§. 28.

Ludwig, geb. 1646, † den 24. Aug. 1707, war der jüngere Bruder des Vorgenannten. Dieser hatte ebenfalls während seiner Kriegsdienste in Spanien die katholische Religion angenommen, verließ sie aber wieder bei seinem Regierungsantritte und wurde wie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Bekenner der reformirten Lehre. Seine Gemahlin war Louise Gräfin zu Dohna.

Im Jahre 1667 warb er als Capitain zur Defension der spanischen Niederlande und des burgundischen Kreises eine Compagnie von 80 Köpfen zu des Rheingrafen Johann Ludwig Regiment.

Die Schwester seiner Frau, die Gräfin von Lippe-Detmold, reichte eine Vorstellung an die Solmser Agnaten ein, wonach Graf Ludwig für blödsinnig und unfähig erklärt werden sollte, die Regierung zu führen.

Folgende Punkte wurden dabei in Frage gestellt:

1) Ob seine Kinder in Hohensolms zu lassen wären?
2) Wohin sie gebracht werden sollten?
3) Ob man nicht die Mobilia ihrer Mutter, der verstorbenen Gräfin, zu besserer Conservation wegbringen solle?
4) Was zu thun sei, wenn Graf Ludwig die Mobilia und die Kinder nicht herausgeben wolle? —

Von Seiten Greifensteins ward hierauf geantwortet, sie fänden es nicht rathsam, die Kinder dort zu lassen, da ihres Vetters, des Grafen Ludwig Conduite daselbst bekannt wäre, die so beschaffen, daß man ihm weder die Kinder und deren mütterliche Mobilia, noch weniger aber die Regierung und Gouvernement der Hofhaltung lassen könnte; indessen könne in dieser Sache nichts vorgenommen werden, bis zuvor eine Vormundschaft verabredet und ihm die Regierung genommen wäre. — Die Vormundschaft sei also vom gräfl. Gesammthaus einzurichten, daher Solms-Greifenstein um Beschleunigung der Sache bei den Agnaten bittet, damit, wie die Gräfin von der Lippe sagt, „sie vor ihrer Abreise den effect noch sehen möchte, wenn die Kinder versorgt und die Mobilien in Sicherheit gebracht seien, welches dann die gnädigen Herren zu Greifenstein übernommen."

Man verfügte sich also zu dem Herrn Senior, dem Grafen zu Solms-Laubach, und schritt zur Remedirung der Sachen, mit dem Bemerken, daß sonst die Lehnsherren selbst eine Vormundschaft anzuordnen Anlaß nehmen würden. Ohne Weiteres und ohne weitläuftiges Bedenken müßte ehestens eine Vormundschaft eingesetzt und durch den Herrn Senior, Hochgräfl. Gnaden, eine Zusammenkunft der Herren Grafen in Person veranlaßt werden, wobei der modus der Bestellung, auch Art und Form der Regierung, und wie die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ankündigung geschehen sollte, abgeredet und verglichen werden möge. Und hielt man Solms-Greifenstein'scher Seite dafür, daß hiebei übele Nachreden, als ob man in der Sache zu viel thäte, oder solche nicht genug justificirt werden könne, nicht zu besorgen, zumal Ihre kaiserl. Majestät sowohl durch die Relations wegen des Münzwesens und vieler Klagen, so viel Nachricht von des Herrn Grafen zu Hohensolms Schwachheit und Conduite ziemliche Wissenschaft haben, die Lehnherren solches selbst verlangt und es den pactis nicht zuwider sei u. s. w.

Wie Ihro Hochgräflich Gnaden des Grafen zu Hohensolms Natur zu dem Trunk so lange gewährt und bei geringster Gelegenheit, auch durch wenige Quantität, leicht so übernommen werde, daß sie ihrer Sinne und Verstand nicht mächtig, oder sich conduisiren können, daher allerhand böse effecten bisher entstanden, und weil man nun oft gesehen, daß, ob Sie gleich zuweilen eine Zeit lang ihr Aeußerstes gethan, sich abzugewöhnen und zur raison sich etwas erkläret, dennoch ihre Schwachheit solches nicht zugelassen. Derowegen solchen Trinkens und unordentlichen Wesens Sie in vielfältig Schimpf gerathen, in ihrem Land, bei ihren Unterthanen und anderen sich oft prostituirt und Exorbitantien begangen, daß selbige Ihnen gar despectirlich begegnet und auch die französischen Soldaten ihme, weil er trunkener Weise nach dem Obersten geschossen, einen Zahn eingeschlagen und gefangen gehalten, auch anderer Orten, als im Kloster Arnsburg in der Kirche selbst häßliche actionen angefangen, in der Stadt Frankfurt trunkener Weise auf dem Römer und in den Gassen sich angestellt, daß ihm die Jungen nachgelaufen, öfters einem derselben mit dem Degen nachgesetzt u. s. w. Ferner wie Sie ihre Kinder anfeinden, schlagen und übel traktiren, ihre Ehe übel geführt, ja ihre Gemahlin mit dem blosen Degen geängstigt, dabei gräulich geflucht, das heilige Abendmahl in vielen Jahren nicht, außer einmal, ohne alle Vorbereitung, empfangen und dadurch Gott verunehrt; wie Sie mit dem Gottesdienst ein Gespött treiben, während dem Gesang den Leuten das Singen verbieten, den Pfarrer im Predigen beunruhigt u. s. w. Wie Sie ihrem Haus und Kindern übel vorstehen, indem Sie die Schulden aufschwemmen lassen und die Pensionen nicht entrichten, keinen Termin halten, nichts bezahlen, daher erfolgt, daß die Creditores Sie sehr überfallen und weil sie sich nicht fortweisen wollen lassen, daß durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gütliche Accorde endlich die Schuldenlast nicht gemindert, sondern es zur Extremität kommen lassen, schimpfliche Executions entstanden. — Wie hiegegen zu anderen Zeiten, Sie ganz verthuend und ohne Vernunft mit dem Geld umgehen, zuweilen handvollweis heraus langen, theils wegschenken, theils ausschütten" u. s. w.

Ich will nun noch einzelne sehr gravirende Fälle hier kurz anführen, um die Regierungsunfähigkeit dieses Grafen noch vollständiger zu documentiren:

1) hat er schlechte Münzen geschlagen, „sich durch das Münzwesen prostituirt," heißt es [1]).
2) Was bei den Hausconferenzen verabredet, hat er nicht bewerkstelligt.
3) Dem Publico und dem gräfl. Hause bei der Reichsverfassung und bei den Belehnungen große Verhinderungen, Schaden und Unkosten zugezogen.
4) Von Hessen-Cassel, als Directoris und Executoris ihren Truppen in ihrem eigenen Schloß sich einsperren lassen müssen.
5) Durch Strafen und Auflagen hat er die Unterthanen zur Rebellion veranlaßt und die Lehensherren veranlaßt, sich der Sache anzunehmen u. s. w.

Welche Dinge sammt und sonders so beschaffen, wann man auf remedirung nicht bedacht sein würde, nicht nur zu besorgen wäre, daß das Haus gänzlich in Ruin, ihre Hochgräfl. Gnaden zu Hohensolms aber vor ihre Person in Verderbung, Verschimpfung, ja, bei sothanem weiter führendem unchristlichen Leben in Leib- und Seelengefahr kommen dürften" [2]).

Der Senior des Hauses sollte nun nochmals ein Schreiben abgehen lassen, darin der Herr Graf zu Hohensolms ermahnt werden, die Frau Gemahlin beisetzen, die Inventarisirung und Abführung der Mobilien geschehen, die Kinder aber, die bei Ihnen nicht wohl wären, und davon Ihro Gnaden zu Solms-Greifenstein den jüngsten Sohn zu sich zu nehmen erbötig, von sich thun zu lassen und in diesem Allem keine weitere Hinterniß zu geben.

Entworfen 1687."

---

[1]) Siehe Anhang No. 15.

[2]) Aus einem Actenstücke des Fürstl. Solms-Lich'schen Archivs extrahirt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine ähnlich abgefaßte Klage geht nun an den Churfürsten von Mainz, Sr. kaiserl. Majestät Kammerrichter, vom Senior des Hauses Grafen Johann Friedrich zu Solms-Laubach und allen Agnaten unterschrieben.

Im Jahre 1688 war Folgendes von den Agnaten beschlossen: „Am 1. Nov. sind dieselben zusammengetreten und haben wegen einer ihm aufgebürdeten Schwachsinnigkeit und prodigalität beschlossen, zwei unter ihnen zu seinen Vormündern zu verordnen, welche das Werk sogleich praepostere ab executione anfangend, Ihm nicht allein seiner und seiner abgestorbenen Eheconsortin mobilia, sondern ihm auch seine sieben Kinder eigenmächtiger Weise hinweggenommen, maßen dann sein Vetter Graf Wilhelm Moritz zu Greifenstein obige Mobilien am 14. Dec. nächsthin mit etlich und dreißig seiner Unterthanen in seiner des Klägers Abwesenheit aus seinem Residenzhaus ab- und in das ihm, Graf Wilhelm Moritz zugehörige Schloß Hoingen führen lassen, deren Kinder 3 zu sich nach Greifenstein, die übrigen aber seiner mehrgemelten verstorbenen Eheconsortin Schwester, Amalie, Gräfin von der Lippe, mit sich nach Detmold geführt hätten, mit gehorsamster Bitte wider die Sr. Lbd. ausgeführten Ursach Mandata de restituendo, inhibitoria et de non facti via sed juris procedendo sine clausula allergnädigst zu erkennen, in duplo.

Den Churfürsten von Mainz und Grafen von Nassau-Dillenburg zur Vernehmung der Beklagten hierüber zu vernehmen und sich sonsten der Sachen Bewandtniß mit allen Umständen gründlich zu informiren und wie alles geschehen mit Gutachten förderlich berichten sollen.

Franz Martin Menschhenger."

Schon in der Hausconferenz vom 24. Dec. 1687 war beschlossen, einen Bevollmächtigten nach Speier an das Kammergericht zu schicken und anzufragen, ob ein dritter Curatur außer den Grafen Johann Friedrich und Wilhelm Moritz bestellt werden müßte. Darüber konnte man sich nicht einigen, erlaubte aber, daß die Gräfin v. d. Lippe, geborne Gräfin zu Dohna, einen Abgesandten im Interesse ihrer Schwester Kinder schicken könne.

Trotz alle dem blieb er an der Regierung und heirathete nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Louise, Gräfin zu Dohna,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche am 8. Nov. 1687 starb, 1691 Elisabeth Wilhelmine, eine geborene Gräfin von Leiningen-Dachsburg.

Sein zweiter Sohn, Christian Ludwig, geb. am 17. Oct. 1671, trat in englische Dienste und wurde bei König Wilhelm III. Hauptmann bei der blauen Garde, hielt sich bei verschiedenen Actionen sehr gut und wurde 1690 in der Schlacht von Limmerick erschossen [1]).

Sein vierter Sohn, Ludwig Carl, geb. den 7. Nov. 1677, wurde kaiserlicher Obristlieutenant und am 7. Nov. 1703 vor Landau bei einem Ausfalle erschossen. Sein Körper wurde einbalsamirt und nach Hohensolms zum Begräbniß gebracht.

§. 29.

Friedrich Wilhelm, geb. 1682, † 1744, seit 1707 regierender Graf zu Solms-Hohensolms, war wirklicher kaiserl. Kammerherr, wie auch 1743 des Gesammthauses Solms Senior. Er beerbte 1718 die erloschene Linie zu Lich. Seine Gemahlin war Wilhelmine Ernestine von Ysenburg-Birstein, von welcher er vier Kinder hinterließ.

Er war das zwölfte Kind des Grafen Ludwig, und da keiner seiner Brüder den Vater überlebte, so war er der Einzige, der den Stamm fortsetzte. Er ging nach Sachsen und studirte daselbst einige Jahre bei seinen Verwandten. Nach seines Vaters Tode übernahm er die Regierung, aber zugleich eine so große Schuldenlast, daß er kaum sein Auskommen fand [2]).

Er erbte zwar Lich, aber dieses war auch voll Schulden und konnte ihn nicht von einer Schulden-Commission befreien, welche 1718 auch dem Fürsten zu Nassau-Idstein gesetzt wurde [3]).

Diese Commission währte bis zu seinem Tode (1744) und war durch die große Fürsorge und Oekonomie der Gräfin zur Bezahlung dieser großen Schuldenlast von großem Nutzen. An großen Prozessen mit den Unterthanen und Schuldleuten und an sonstigen Affairen

---

[1]) Burnet hist. d'Angleterre T. II. p. 57.
[2]) Knoch p. 78.
[3]) Knoch p. 79.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf